

# Planzeichenerklärung

## Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

 Allgemeine Wohngebiete  
(§ 4 BauNVO)

## Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

 Geschoßflächenzahl

0,4 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

**b** besondere Bauweise – siehe textliche Festsetzung Nr. 15

35°–48° Dachneigung

 Baugrenzen

## Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

 Straßenverkehrsflächen

 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
F – Fußweg / R – Radweg / P – Parkstreifen

 Straßenbegrenzungslinie

## Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

 öffentliche Grünfläche

 Spielplatz

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

## Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

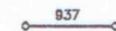
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

 Bereich für zusätzliche textliche Festsetzungen zum Lärmschutz  
siehe textliche Festsetzung Nr. 14

## Bestandsdarstellung, Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen

 Grenze Bundesland

 Stromversorgungsleitung Erdkabel

 Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

 vorh. Gebäude

 vorh. Bäume